



Realisierungswettbewerb August-Bebel-Platz in Bochum-Wattenscheid

Protokoll zum Einführungskolloquium

Juni 2022

Datum	Zeit	Ort
08.06.2022	15:00 bis 17:00	Alte Lohnhalle Lyrenstraße 13 44866 Bochum

Teilnehmer	Institution	Bemerkung (z.B. entschuldigt, krank)
Ulrike Beuter	Landschaftsarchitektin	
Ina Bimberg	Landschaftsarchitektin	
Markus Bradtke	Stadt Bochum, Stadtbaurat	
Oliver Buschmann	stellv. Bezirksbürgermeister Bezirksvertretung Wattenscheid - Grüne	
Dorothee Dahl	Stadt Bochum, Projektleiterin im Sachgebiet Stadterneuerung im Amt 61	
Carsten Daldrup	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG, Bereichsleiter Infrastruktur und Liegenschaften	
Raphael Dittert	Mitglied des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur - Grüne	
Susanne Düwel	Stadt Bochum, Amtsleiterin Tiefbauamt (66)	
Heiner Farwick	Architekt und Stadtplaner, Mitglied des Gestaltungsbeirats	<i>entschuldigt</i>
Martina Foltys-Banning	Mitglied des Ausschusses für Strukturentwicklung, Digitalisierung und Europa - Grüne	<i>entschuldigt</i>
Uwe Gernemann	Landschaftsarchitekt	
Florian Günther	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG, Fachbereichsleiter Infrastrukturprojekte	<i>entschuldigt</i>
Andreas Hegemann	Stadt Bochum, Sachgebietsleiter Umwelt- und Grünflächenamt	
Philipp Heidt	Stadt Bochum, Amtsleiter Umwelt- und Grünflächenamt (67)	
Hans Henneke	Mitglied des Ausschusses für Strukturentwicklung, Digitalisierung und Europa - CDU	
Hans-Peter Herzog	Bezirksbürgermeister Bezirksvertretung Wattenscheid - SPD	<i>entschuldigt</i>
Burkhard Huhn	Stadt Bochum, Abteilungsleiter Stadtentwicklung im Amt 61	
Burkhard Jentsch	Mitglied des Ausschusses für Planung und Grundstücke - SPD	<i>entschuldigt</i>
Anna Jessen	Architektin, Lehrstuhl Städtebau, Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen, TU Dortmund	<i>entschuldigt</i>
Corinna Humer	NRW.URBAN	
Eckart Kröck	Stadt Bochum, Amts- und Institutsleiter Amt für Stadtplanung und Wohnen (61)	

Christoph Matten	Stadt Bochum, Abteilungsleiter Straßen im Amt 66	
Julian Meischein	Mitglied des Ausschusses für Planung und Grundstücke - CDU	<i>entschuldigt</i>
Iris Mühlenbruch	FB Bau- und Umweltingenieurwesen, HS Bochum	<i>entschuldigt</i>
Jens Rehwinkel	Stadt Bochum, Sachgebietsleiter Stadterneuerung im Amt 61	<i>entschuldigt</i>
Carla Remor	NRW.URBAN	
Thomas Rinderspacher	Architekt und Mitglied des Gestaltungsbeirates	<i>entschuldigt</i>
Reiner Rogall	Mitglied des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur - SPD	<i>entschuldigt</i>
Lisa Schäfer	NRW.URBAN	
Karsten Schröder	Stadtteilmanagement Wattenscheid, Stadtplaner	
Hartmut Topp	Stadt- und Verkehrsplaner, topp.plan: Stadt.Verkehr.Moderation	
Birgit Venzke	Stadt Bochum, Abteilungsleiterin Städtebau und Mobilität im Amt 61	
Michael Vieten	IGS Ingenieurgesellschaft Stolz mbH	
Kunibert Wachten	Architekt und Stadtplaner	<i>entschuldigt</i>

Im Folgenden werden die maßgeblichen redaktionellen Korrekturen, Ergänzungen und Änderungen der Auslobung sowie die Hinweise und Diskussionsergebnisse des Einführungskolloquiums wiedergegeben. Ebenso werden die schriftlichen und mündlichen Rückfragen hiermit beantwortet.

Die Struktur dieses Dokuments bezieht sich auf die Struktur der Auslobung.

Inhalt

1.	Einleitung	6
2.	Die Ausgangssituation	6
2.1.	Lage im Raum	6
2.1.1.	Stadt Bochum	6
2.1.2.	Stadtteil Wattenscheid	6
2.1.3.	August-Bebel-Platz	6
2.2.	Die historische Entwicklung des August-Bebel-Platzes	6
2.3.	Der August-Bebel-Platz heute	6
2.3.1.	Städtebau und Stadtraum	6
2.3.2.	Verkehr	7
2.3.3.	Öffentlicher Raum - Freiraum	7
2.3.4.	Eigentumsverhältnisse	7
2.3.5.	Denkmalschutz	8
2.3.6.	Bauleitplanung	8
2.3.7.	Widmung	8
2.3.8.	Leistungsabfrage	8
2.3.9.	Förderung und Zweckbestimmung	8
2.3.10.	Klimaschutz	8
3.	Bisheriges Verfahren	8
4.	Die Aufgabenstellung	8
4.1.	Gestaltung eines neuen Gesamtbildes	8
4.2.	Städtebau	8
4.2.1.	Platzgestaltung	9
4.2.2.	Nördlicher Neubau	9
4.3.	Verkehr	10
4.3.1.	ÖPNV	10
4.3.2.	Fußläufige Anbindungen	11
4.3.3.	Radverkehr	11
4.3.4.	Ruhender Verkehr	12
4.3.5.	Mobilitätsstation	12
4.4.	Öffentlicher Raum – Freiraum	12
5.	Wettbewerbsbedingungen	12
5.1.	Ausloberin	12
5.2.	Betreuung und Vorprüfung	12
5.3.	Wettbewerbsverfahren	12
5.4.	Teilnehmende	13
5.5.	Preisgericht	13

5.6.	Termine	13
5.7.	Wettbewerbsunterlagen.....	13
5.8.	Rückfragen und Einführungskolloquium	14
5.9.	Abgabe und Kennzeichnung der Arbeiten	15
5.10.	Beurteilungskriterien.....	15
5.11.	Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse, Ausstellung	15
5.12.	Preisgelder	15
5.13.	Weitere Bearbeitung.....	15
6.	Anlagen	15

1. Einleitung

Keine Rückfragen

2. Die Ausgangssituation

2.1. Lage im Raum

Keine Rückfragen

2.1.1. Stadt Bochum

Keine Rückfragen

2.1.2. Stadtteil Wattenscheid

Keine Rückfragen

2.1.3. August-Bebel-Platz

Keine Rückfragen

2.2. Die historische Entwicklung des August-Bebel-Platzes

Keine Rückfragen

2.3. Der August-Bebel-Platz heute

Keine Rückfragen

2.3.1. Städtebau und Stadtraum

Frage:

Die in den Plangrundlagen zur Verfügung gestellten Feuerwehraufstellflächen schließen nur den südwestlichen Bereich des Wettbewerbsgebiets ein. Können für die restlichen Gebäude ebenfalls Pläne mit den Feuerwehraufstellflächen zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

Pläne mit den Feuerwehraufstellflächen existieren nicht. In Abstimmung mit der Bauordnung werden die Gebäude in der Regel von der öffentlichen Verkehrsfläche aus angeleitet. In diesem Fall ist das der August-Bebel-Platz. Für die Gebäude August-Bebel-Platz 2 bis 10 sind daher auf der westlichen Seite Feuerwehraufstellflächen zu berücksichtigen, für das Gebäude Voedestraße 40 auf der südlichen und westlichen Seite.

2.3.2.

Verkehr

Keine Rückfragen

2.3.3.

Öffentlicher Raum - Freiraum

Frage:

Ist bei der Angabe der Vitalität der Bäume im Baumkataster ein niedriger oder ein hoher Wert die Angabe für eine hohe Vitalität?

Antwort:

Die Skala geht von 0-4.

0: die Bäume haben eine sehr gute Vitalität

4: die Bäume haben eine sehr schlechte Vitalität

Frage:

Die mitgesendeten dxf Baumkataster und dxf Lageplan enthalten unterschiedliche Informationen zu den Baumstandorten. Welche Datei ist aktuell? Bitte senden Sie uns eine übereinstimmende Datei zu den Baumstandorten.

Ebenfalls dazu folgende Frage:

Mit dem Auszug aus dem Baumkataster Bochum (Tabelle Anlage Baumkataster pdf) ist eine Verortung der Bäume nicht möglich, bitte stellen Sie uns eine Grundlage mit der Nummerierung der Bäume aus dem Baumkataster zur Verfügung.

Antwort:

Es wird eine aktualisierte Plangrundlage erstellt und allen Büros mit dem Protokoll zur Verfügung gestellt.

2.3.4.

Eigentumsverhältnisse

Frage:

Welche Gebäude stehen zur Disposition? Können z. B. die beiden Pavillons auf der Ostseite des Platzes abgerissen werden?

Ebenfalls dazu folgende Frage:

Inwieweit ist der durch Erbbaurecht gebundene Standort der Pavillons in den Wettbewerbsentwürfen zu berücksichtigen? Kann mittelfristig auch von einem Entfall der Pavillons ausgegangen werden?

Antwort:

Die Flächen der Pavillons auf der östlichen Platzhälfte des August-Bebel-Platzes sind in Erbpacht vergeben. Für diese Flurstücke Nr. 322 und 378 der Flur 17 in der Gemarkung Wattenscheid besteht ein Erbbaurecht für den Verkehrsverein Wattenscheid e.V. mit einer Bindefrist bis zum 31.03.2031. Erst mit Auslaufen der Bindefrist ist der Zugriff auf die Fläche möglich, sodass hier ggf. in verschiedenen Bauabschnitten geplant werden muss. Dennoch werden Vorschläge für eine Nutzung nach Ablauf der Bindefrist erwartet. Für den „Endzustand“ sollen Alternativszenarien aufgezeigt werden. Sofern die Fläche der Pavillons überplant wird, muss die aktuelle Nutzung in einem anderen Gebäude integriert und ausgewiesen werden.

- 2.3.5. **Denkmalschutz**
Keine Rückfragen
- 2.3.6. **Bauleitplanung**
Keine Rückfragen
- 2.3.7. **Widmung**
Keine Rückfragen
- 2.3.8. **Leitungsabfrage**
Keine Rückfragen
- 2.3.9. **Förderung und Zweckbestimmung**
Keine Rückfragen
- 2.3.10. **Klimaschutz**
Keine Rückfragen

3. Bisheriges Verfahren

Keine Rückfragen

4. Die Aufgabenstellung

4.1. **Gestaltung eines neuen Gesamtbildes**

4.2. **Städtebau**

Frage:

Richtig, dass das bestehende Solitärgebäude im Norden des Platzes in jedem Fall bestehen bleiben soll und nicht zugunsten einer neuen Bebauung ersetzt werden kann?

Ebenfalls dazu folgende Frage:

Sind Anpassungen an dem bestehenden Solitärgebäude (Fassadengestaltung, Aufbauten etc.) denkbar?

Ebenfalls dazu folgende Frage:

„Grundsätzlich ist das Gebäude zu erhalten und steht nicht zur Disposition“ Per Definition lässt dies Ausnahmen zu. Kann dieser Sachverhalt bitte präzisiert werden.

Antwort:

Die den Platz rahmende Bebauung befindet sich ausschließlich im Privateigentum, so dass die Stadt keinen Zugriff auf die Gebäude hat. Vorschläge zu Fassadengestaltung und Aufbauten sind gewünscht.

4.2.1.

Platzgestaltung

Frage:

Wie ist der Bedarf hinsichtlich der Nutzungen in Bochum Wattenscheid?

Antwort:

Die städtebauliche Aufgabe besteht in erster Linie darin, einen passenden Baukörper für die nördliche Platzkante zu entwickeln. Für das Gebäude sollte eine gemischte und standortgerechte Nutzung mit einem sinnvollen und nachvollziehbaren Nutzungsmix gefunden werden. Aktuell ist keine kommunale Nutzung vorgesehen, Ideen dazu können entwickelt werden.

4.2.2.

Nördlicher Neubau

Frage:

Sollen / Müssen die Stellplätze quantitativ nachgewiesen werden? Wenn ja, mit welchem Schlüssel?

Antwort:

Aktuell befindet sich eine Beschlussvorlage zu einer neuen Stellplatzsatzung und Stellplatzablösesatzung in der politischen Beratung. Nach positiven Anhörungen in allen Bezirksvertretungen soll diese Vorlage am 21.06.2022 dem Rat zum Beschluss vorgelegt werden. Die Stellplatzsatzung eröffnet die Möglichkeit über ein qualifiziertes Mobilitätskonzept von den in der Anlage geforderten PKW-Stellplätzen abzuweichen. Gleiches gilt aufgrund der Lagegunst des August-Bebel-Platzes im Zentrum von Wattenscheid. Den Teilnehmenden wird die Stellplatzsatzung in der Fassung, wie sie dem Rat vorgelegt wird, zur Verfügung gestellt.

Frage:

Ist es denkbar, an die Giebelwand der Hausnummer 3 am August-Bebel-Platz anzubauen bzw. steht der „Ruhrpott-Grill“ zur Disposition?

Antwort:

Ziel sollte es sein, die beste städtebauliche Lösung für den August-Bebel-Platz zu erarbeiten. Wenn es aus städtebaulicher Sicht erforderlich erscheint, an die Giebelwand der Hausnummer 3 anzubauen, ist eine solche Lösung im städtebaulichen Entwurf darzustellen. Da sich die gesamte den Platz rahmende Bebauung ausschließlich in Privateigentum befindet und die Stadt keinen Zugriff auf die Gebäude hat, muss die Umsetzung der Planung auch ohne Eingriff in den Bestand funktionieren. Vorschläge zu Fassadengestaltung und Aufbauten sind gewünscht.

4.3.

Verkehr

Frage:

Müssen MIV freie Flächen befahrbar sein?

Antwort:

Alle Flächen, die befestigt sind, müssen auch belastbar (befahrbar für Lieferverkehr, Feuerwehr) sein.

Frage:

Gibt es eine Darstellung zu der zukünftig gewünschten Verkehrsführung?

Antwort:

Nein.

4.3.1.

ÖPNV

Frage:

Welche Länge sollen zukünftig die Haltestellen für die Bahnen und die Busse haben?

Antwort:

zu Bahnsteigen: Die heute IST-Länge ist weiterhin erforderlich (ca. 66 m).

zu Bussteigen: Auch die IST-Längen der Bussteige sollten erhalten bleiben, da aufgrund von kurzen Wartezeiten (Sicherstellung von Anschlüssen) und dichten Takten eine gleichzeitige Belegung erforderlich ist.

Frage:

Welche Umsteigebeziehungen sind wichtig und müssen sichergestellt werden?

Da der August-Bebel-Platz ein Umsteigepunkt für alle Richtungen ist, gibt es keine zwischen konkreten Linien besonders hervorzuhebende Umsteigebeziehung. Aufgrund der Netzhierarchie und der Funktion des Busverkehrs als Erschließung und Zulieferung für die Schiene sind die Umsteigebeziehungen zwischen Bus und Strab sowie Strab und Bus von besonderer Bedeutung.

Frage:

Kann für den Bus- und Straßenbahnverkehr pro Fahrtrichtung eine gemeinsame Fahrspur geplant werden oder müssen es zwingend getrennte Fahrspuren für Bus und Bahn, also zwei Fahrspuren pro Fahrtrichtung, sein?

Antwort:

Im Zulauf auf die Haltestellen sind gemeinsame Fahrspuren von Bus- und Straßenbahnverkehr in Form einer ÖPNV-Trasse möglich. Im Haltestellenbereich ist aufgrund der Umsteigebeziehungen eine getrennte Führung in eigenen Spuren erforderlich.

Frage:

Gibt es Informationen zu den ÖPNV-Nutzern an dieser Haltestelle mit Aussagen zu den Umstiegen (zwischen den Linien) sowie in welche Richtung die Ein- und Aussteigenden gehen bzw. welche Wege genutzt werden?

Antwort:

Zum August-Bebel-Platz liegt keine Vollerhebung in Form einer Fahrgastbefragung vor.

Frage:

Sollen Schienen und Haltestelle August-Bebel-Platz ihren Standort/Lage beibehalten? Bzw. dürfen sie verlegt werden?

Antwort:

Die jetzige Lage der Gleistrasse ist weiterhin zu berücksichtigen.

Frage:

Ist die Haltestelle August-Bebel-Platz bereits barrierefrei erstellt?

Antwort:

Die Haltestelle ist niederflurgerecht ausgebaut.

Frage:

Kann die Führung der Buslinien umgelegt werden?

Antwort:

Die Führung der Buslinien muss weiterhin diagonal von Nord nach Süd verlaufen. Für die Organisation der Haltestelle und den damit verbundenen Fahrbahnen wurden im Zuge der Zusammenführung verschiedener Planungsideen in einen sog. Fusionsplan verschiedene schematische Varianten betrachtet. Diese Varianten werden dem Protokoll beigelegt. Die Lage der Buslinien kann verschoben werden, wobei nach hiesiger Auffassung im Haltestellenbereich aufgrund der Umsteigebeziehungen eine getrennte Führung von Bus und Strab in eigenen Spuren erforderlich ist (s.o.).

4.3.2. Fußläufige Anbindungen

Keine Rückfragen

4.3.3. Radverkehr

Keine Rückfragen

4.3.4.

Ruhender Verkehr

Frage:

Reicht eine konzeptionelle Idee für die Stellplätze des nördlichen Neubaus?

Antwort:

Aus der Dimensionierung des Neubaukörpers und dem Nutzungskonzept kann die ungefähre Anzahl an Stellplätzen nach Stellplatzsatzung abgeleitet werden. Diese Stellplätze müssen zusätzlich zu den bisher vorhandenen Stellplätzen untergebracht werden. Denkbar wäre die Unterbringung in Hochgaragen. Tiefgaragen werden aus Gründen der erschwerten Nachnutzbarkeit kritisch gesehen, sind aber möglich sofern sie eine sinnvolle städtebauliche Lösung darstellen. Bei den Stellplätzen wird ein hoher Stellenwert auf Fahrradstellplätze gelegt.

4.3.5.

Mobilitätsstation

Keine Rückfragen

4.4.

Öffentlicher Raum – Freiraum

Keine Rückfragen

5.

Wettbewerbsbedingungen

5.1.

Ausloberin

Keine Rückfragen

5.2.

Betreuung und Vorprüfung

Keine Rückfragen

5.3.

Wettbewerbsverfahren

Frage:

Warum wird das Wettbewerbsergebnis in einem Verhandlungsverfahren nur mit 45% gewichtet. Warum misst die Ausloberin dem Wettbewerb nicht einen höheren Stellenwert bei?

Antwort:

Bei dem Wettbewerbsverfahren handelt es sich um einen Realisierungswettbewerb, der mit einem Auftragsversprechen einhergeht. Die Ausloberin hat sich dazu entschieden, die Preisträger des Wettbewerbs somit auch im Hinblick auf Termine, Kosten und Qualitäten sowie der Erfahrung der Projektleitung zu bewerten, um so Rückschlüsse auf die Qualität der Umsetzung zu ziehen. Wir bitten um Beachtung, dass zunächst nur mit dem ersten Preisträger verhandelt wird.

Frage:

Von welcher Bausumme geht die Ausloberin für die Leistungen Freianlagen und die Leistungen Verkehrsanlagen aus?

Antwort:

Die Kostengruppe (KG) 300, einschließlich KG 530, 550 und 560 ist mit ca. 3,3 Mio. € netto bzw. 3,927 Mio. € brutto bewertet. Die KG 500 ist mit ca. 1,8 Mio. € netto bzw. mit 2,142 Mio. € brutto bewertet. Die Berechnungsparameter wurden von der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen auf Plausibilität geprüft.

Hinweis: Die ausgewiesenen Kosten stellen lediglich den Stand einer Grobkostenermittlung dar. Die hier ausgewiesenen Kosten sind Baukosten und stellen nicht die tatsächlichen Aufwendungen für das gesamte Bauvorhaben dar.

5.4.

Teilnehmende

Keine Rückfragen

5.5.

Preisgericht

Keine Rückfragen

5.6.

Termine

Keine Rückfragen

5.7.

Wettbewerbsunterlagen

Frage:

„Ein Satz Präsentationspläne, farbig, gerollt mit Eintrag einer farbigen Kennzeichnung der Funktionsbereiche laut Raumprogramm“ Welche Funktionsbereiche laut Raumprogramm sind gemeint?

Ebenfalls dazu folgende Frage:

In den Abgabeleistungen wird sowohl auf den Präsentationsplänen als auch auf den Vorprüfplänen eine farbige Kennzeichnung der Funktionsbereiche laut Raumprogramm gefordert. Kann näher definiert werden, welche Bereiche damit gemeint sind und inwieweit diese farbig hervorgehoben werden sollen?

Ebenfalls dazu folgende Frage:

Präsentationspläne „... sowie mit Eintrag einer farbigen Kennzeichnung der Funktionsbereiche laut Raumprogramm“ Welches Raumprogramm ist gemeint? Wie stellen Sie sich diese Darstellung vor? Reicht ein Piktogramm zur Darstellung des Raumprogramms?

Antwort:

Die Darstellung von Funktionsbereichen und Raumprogrammen ist nicht erforderlich, hier handelt es sich um einen Fehler in der Auslobungsunterlage.

Frage:

Können die Daten für die digitale auch auf einem USB-Stick eingereicht werden?

Antwort:

Ja, um die digitale Abgabe auf USB-Stick wird gebeten.

Frage:

Unserer Auffassung nach können alle Wettbewerbsleistungen auf zwei DIN A0 angeordnet werden. Ist es möglich ein Musterlayout als Hinweisung/Vorschlag zu bekommen?

Antwort:

Die Angabe von 3 A0-Plänen ist eine Maximal-Angabe. Es können auch weniger Pläne abgegeben werden. Ein Musterlayout wird nicht zur Verfügung gestellt.

Frage:

Korrekt, das hinsichtlich Größe und Darstellungsart der Perspektiven ('Räumliche Darstellungen') keinerlei Vorgaben gemacht werden?

Antwort:

Die Darstellungsart kann entwurfsabhängig gewählt (skizzenhaft oder realistisch) werden. Die Perspektiven dürfen die Größe eines DIN A3-Formates nicht überschreiten.

Frage:

Gibt es für die Umgestaltung Kostenvorgaben bzw. einen Kostenrahmen, der eingehalten werden muss? Gibt es anrechenbare Kosten?

Antwort:

Die Kostengruppe (KG) 300, einschließlich KG 530, 550 und 560 ist mit ca. 3,3 Mio. € netto bzw. 3,927 Mio. € brutto bewertet. Die KG 500 ist mit ca. 1,8 Mio. € netto bzw. mit 2,142 Mio. € brutto bewertet. Die Berechnungsparameter wurden von der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen auf Plausibilität geprüft.

Hinweis: Die ausgewiesenen Kosten stellen lediglich den Stand einer Grobkostenermittlung dar. Die hier ausgewiesenen Kosten sind Baukosten und stellen nicht die tatsächlichen Aufwendungen für das gesamte Bauvorhaben dar.

Frage:

„Aussagen zu möglicher Finanzierbarkeit über aktuelle Förderprogramme“ Können Sie diese Leistung präzisieren?

Antwort:

Diese Anforderung wird gestrichen und ist nicht mehr Bestandteil der Wettbewerbsleistungen.

5.8.

Rückfragen und Einführungskolloquium

Keine Rückfragen

5.9. **Abgabe und Kennzeichnung der Arbeiten**

Frage:

Gilt für die Abgabe des Modells ebenfalls die gleiche Adresse bzw. der Poststempel?

Antwort:

Ja.

5.10. **Beurteilungskriterien**

Keine Rückfragen

5.11. **Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse, Ausstellung**

Keine Rückfragen

5.12. **Preisgelder**

Keine Rückfragen

5.13. **Weitere Bearbeitung**

Keine Rückfragen

6. **Anlagen**

Frage:

In der zur Verfügung gestellten CAD-Grundlage befindet sich kein Umgriff. Wir bitten darum die exakte Abgrenzung des Wettbewerbsumgriffs als CAD-Layer nachzureichen.

Antwort:

Es wird eine aktualisierte Plangrundlage erstellt und allen Büros zur Verfügung gestellt.

Frage:

Kann ein 3D Modell der Bebauung im darzustellenden Planungsumgriff zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

Ein 3D-Modell liegt vor und wird mit dem Protokoll zum Einführungskolloquium zur Verfügung gestellt.

Frage:

Kann die Grenze des beplanbaren Gebietes als DWG zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

Es wird eine aktualisierte Plangrundlage erstellt und allen Büros zur Verfügung gestellt.

Frage:

Es ist eine Kostenermittlung abzugeben. Wir bitten, zur besseren Vergleichbarkeit, eine Vorlage mit den gewünschten Kostengruppen bereitzustellen.

Antwort:

Die Kostenermittlung soll an die Darstellungstiefe einer Kostenschätzung der DIN 276 (Stand 2018) angelehnt werden. Die Kosten sollen für die Kostengruppen 200 bis 500 bis in die zweite Ebene betrachtet werden und die geschätzten Kosten zum Berechnungszeitpunkt abbilden. Eine Vorlage wird mit dem Protokoll zum Einführungskolloquium zur Verfügung gestellt.